



Beschlussauszug

aus der

9. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

vom 24.04.2025

**Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses
GVUe-1089/22 vom 24.05.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.
23 "Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz"**

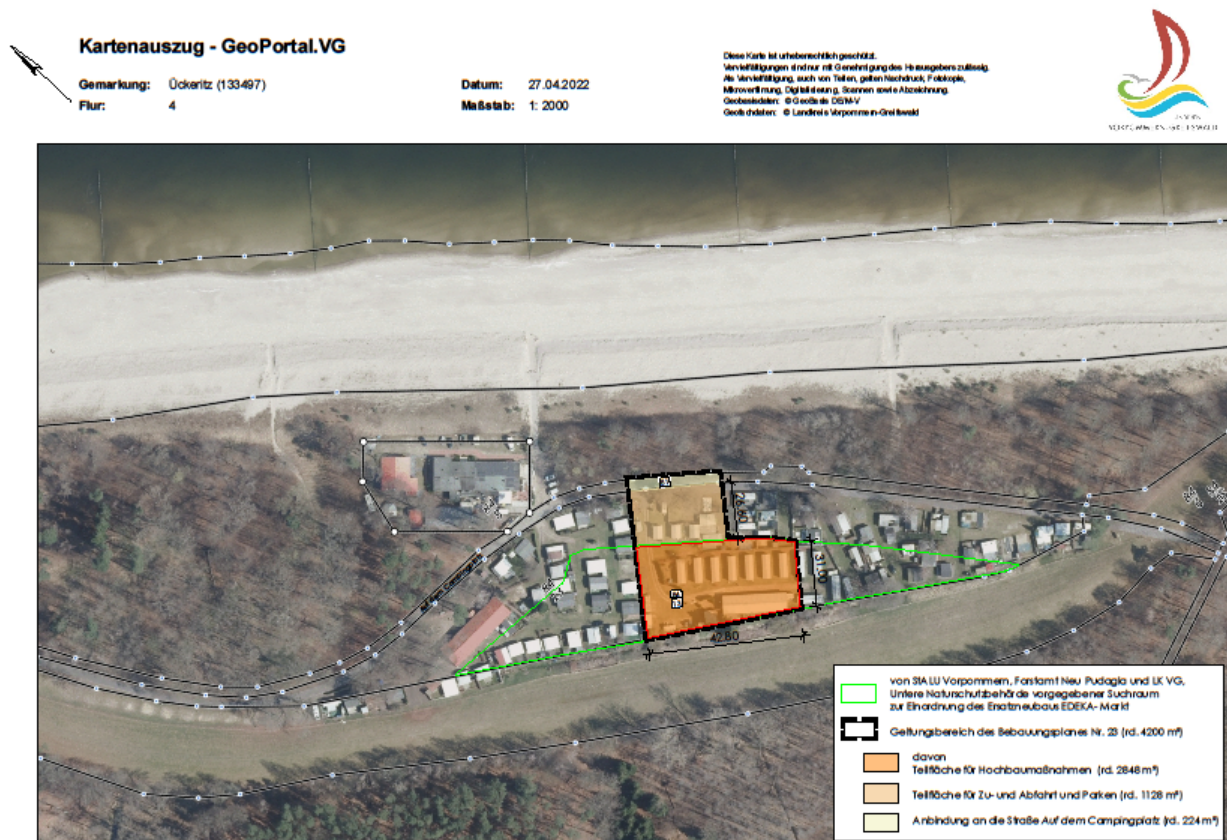
1.

Geltungsbereich

Für folgende Grundstücke beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz, den Beschluss Nr. GVUe-1089/22 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“ aufzuheben.

Gemarkung	Ückeritz
Flur	4
Flurstücke	84/13 teilweise und 81 teilweise
Fläche	rd. 4.200 m ²

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand des Campingplatzes Ückeritz. Die Flächen sind durch Mobilheime und Nebenanlagen für die Campingplatzbewirtschaftung geprägt. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße *Auf dem Campingplatz*, im Osten und Westen durch Standplätze des Campingplatzes Ückeritz und im Süden durch den Landesküstenschutzdeich begrenzt. Im weiteren Umfeld ist das Plangebiet von allen Seiten durch Küstenschutzwald eingeschlossen.



Begründung für die Aufhebung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes diene der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Ersatzneubau Edeka - Markt auf dem Campingplatz Ückeritz“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Die Verkaufsraumfläche sollte rd. 550 m² betragen.

Der derzeitige Standort des EDEKA- Marktes ist nicht mit den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes vereinbar. Es sollte daher landeinwärts südlich der Straße *Auf dem Campingplatz* eine Fläche für einen Ersatzneubau planungsrechtlich gesichert werden, welche die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes sowie die forstlichen und naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

Aufgrund des entfallenden Bestandsschutzes kann der Standort aufgrund des Hochwasserschutzes nicht beibehalten werden. Es müsste in Abstimmung mit dem Küstenschutz ein alternativer Standort gefunden werden. Um den Weg für mögliche Planaufstellungen zu ebnen, wird der Beschluss GVUe 1089/22 vom 24.05.2022 aufgehoben.

2.

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	1	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.